



Herr GR Manfred Eber
KPÖ - Gemeinderatsklub
Rathaus, Hofgebäude, Zimmer 114-118
8011 Graz
Per Email an: manfred.eber@stadt.graz.at

20.05.2021

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Im Rahmen der Fragestunde in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 haben Sie mir folgende Frage gestellt:

Welche konkreten Maßnahmen sind von Ihrer Seite geplant bzw. angedacht, um erhaltenswürdige Objekte besser zu schützen?

Zur Beantwortung ihrer Frage möchte ich ausdrücklich auf fünf Maßnahmen verweisen:

Erstens ist mit Jänner 2020 auf Anregung der Stadt Graz eine maßgebliche Ausweitung der Schutzzonen nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) erfolgt. Zwei Villenviertel – am Fuß des Ruckerlberges und östlich des ORF-Parks in St. Peter – sind neu als Schutzzone aufgenommen worden. Das hat bereits bei mehreren Bauverfahren Wirkung entfaltet.

Zweitens haben wir die Dotierung des Altstadterhaltungsfonds verdoppelt – und zwar sowohl den städtisch finanzierten Anteil als auch jenen des Landes Steiermark.

In jüngerer Vergangenheit ist öffentliche und mediale Kritik an der Altstadtsachverständigen-Kommission (ASVK) aufgekommen. Ich engagiere mich deswegen **drittens** aktuell gemeinsam mit den zuständigen Landesregierungsmitgliedern in Gesprächen mit dem Ziel, diese wichtige Institution für den Altstadtschutz in ihrem Wirken zu optimieren.

Anfang 2018 ist der 4.0 Flächenwidmungsplan in Kraft getreten, der für einige Gebiete mit erhaltenswertem Gebäudebestand die Bebauungsplanpflicht festgelegt

hat. Es befindet sich jetzt aktuell zB ein Bebauungsplan für das Zentrum von St. Peter in öffentlicher Auflage. Dieses Beispiel zeigt klar, wie – ohne Verbot eines Abbruchs, denn das kann ein Bebauungsplan nicht normieren – durchaus wirksam auf den Erhalt von Bestandsgebäuden hingewirkt werden kann: Die neuen Bebauungsmöglichkeiten entsprechen nämlich exakt den Kubaturen der erhaltenswerten Bestände. Ich beabsichtige daher viertens auch zukünftig die einer Gemeinde zukommenden Möglichkeiten – und das sind primär solche der örtlichen Raumordnung wie Bebauungspläne – im Sinn des Erhalts bemerkenswerter Bestände zu nutzen.

Fünftens gehen auch wir als Stadt Graz in unserer Rolle als Bauherrin weiterhin mit gutem Beispiel voran: Ich darf zB an gelungene Kombinationen von alten Schulgebäuden mit zeitgenössischen Zubauten erinnern.

Mit freundlichen Grüßen

